

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

**ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)**
Köln

Inhaltsverzeichnis

A. AUFTRAG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGS-AUFTRAGS	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
D. BESCHEINIGUNG	4

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	4
Erläuterungsbericht und Kontennachweise	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

**ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt),
Köln**

- nachfolgend kurz "ZOE" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln. Sie ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGS-AUFTRAGS

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

2. Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde kein Gebrauch gemacht.

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Der Anhang wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

D. BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) der ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Krefeld, 06. Oktober 2025

dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

(digital signiert)
Rainer Bongarth
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(digital signiert)
Gero Hallmann
Steuerberater

Anlagen

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.558,00	4.791,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.431,00	26.425,00
Summe Anlagevermögen	<u>13.989,00</u>	<u>31.216,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen	170.328,68	71.461,77
2. geleistete Anzahlungen	0,00	10.679,58
	<u>170.328,68</u>	<u>82.141,35</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	48.336,77	1.872,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	269.034,78	45.809,47
	<u>317.371,55</u>	<u>47.682,09</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	552.762,38	562.514,66
Summe Umlaufvermögen	<u>1.040.462,61</u>	<u>692.338,10</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.877,02	600,00
	<u><u>1.057.328,63</u></u>	<u><u>724.154,10</u></u>

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000,00	3.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	22.000,00	0,00
2. andere Gewinnrücklagen	74.178,37	54.325,36
	96.178,37	54.325,36
III. Bilanzgewinn	0,00	49.104,27-
Summe Eigenkapital	99.178,37	8.221,09
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	150.470,00	54.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen	657.494,57	298.024,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.707,85	221.224,05
3. sonstige Verbindlichkeiten	31.477,84	142.184,28
	807.680,26	661.433,01
	1.057.328,63	724.154,10

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge aus Spenden	1.420.536,57	154.775,03
2. Umsatzerlöse	416.464,19	124.043,69
3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	286.684,32	2.137.245,42
4. Gesamtleistung	2.123.685,08	2.416.064,14
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	220.533,20	1.956,85-
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 0,00 (€ 39,77)		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistun- gen	252.463,45	431.166,08
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.271.167,94	1.208.114,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	228.937,65	261.601,56
- davon für Altersversorgung € 441,36 (€ 441,36)		
	1.500.105,59	1.469.716,33
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.680,18	18.915,10
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	95.441,90	107.784,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abga- ben	6.338,94	4.078,42
c) Reparaturen und Instandhaltungen	13.757,42	24.440,68
d) Werbe- und Reisekosten	79.925,59	87.892,93
e) verschiedene betriebliche Kosten	203.173,54	225.008,96
	398.637,39-	449.205,10-
Übertrag	572.969,06	494.309,78

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	572.969,06 398.637,39-	494.309,78 449.205,10-
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	500,00	0,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen - davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung € 4,39 (€ 16,01)	82.874,39	28.990,06
	<hr/> 482.011,78	<hr/> 478.195,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.512,00
11. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 90.957,28	<hr/> 13.602,62
12. sonstige Steuern	0,00	66.070,59
13. Jahresüberschuss	<hr/> 90.957,28	<hr/> 52.467,97-
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	3.363,70
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	49.104,27	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen	41.853,01	0,00
17. Bilanzgewinn	<hr/> 0,00 <hr/>	<hr/> 49.104,27- <hr/>

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) ist eine kleine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Köln. Sie wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HR B 119280 geführt. Das Stammkapital beträgt €3.000,00 und wurde voll eingezahlt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 8.758,29 € (Vorjahr: 8.758,29 €).

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 € (Vorjahr: 433,15 €).

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Verlustvortrag von 49.104,27 € einbezogen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 €.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 807.680,26 € (Vorjahr: 661.433,01 €).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

ZOE Institute for Future-Fit Economies gUG, Köln**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 29 (Vj.: 36).

Unterschrift der Geschäftsführung

Köln, 06. Oktober 2025

ZOE Institute for Future-fit Economies gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführung



Jakob Hafele

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.699,61				9.699,61	4.908,61	3.233,00			8.141,61		1.558,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.699,61				9.699,61	4.908,61	3.233,00			8.141,61		1.558,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.401,39	1.453,18			63.854,57	35.976,39	15.447,18			51.423,57		12.431,00
Summe Sachanlagen	62.401,39	1.453,18			63.854,57	35.976,39	15.447,18			51.423,57		12.431,00
Summe Anlagevermögen	72.101,00	1.453,18			73.554,18	40.885,00	18.680,18			59.565,18		13.989,00

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.558,00</u>	<u>4.791,00</u>

	31.12.2024 €	Vorjahr €
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1.558,00</u>	<u>4.791,00</u>
	<u>1.558,00</u>	<u>4.791,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.431,00</u>	<u>26.425,00</u>

	31.12.2024 €	Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.029,00	0,00
Betriebsausstattung	3.402,00	10.305,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>16.120,00</u>
	<u>12.431,00</u>	<u>26.425,00</u>

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>170.328,68</u>	<u>71.461,77</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Unfertige Leistungen	<u>170.328,68</u>	<u>71.461,77</u>
	<u>170.328,68</u>	<u>71.461,77</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>10.679,58</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>10.679,58</u>
	<u>0,00</u>	<u>10.679,58</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>48.336,77</u>	<u>1.872,62</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Forderungen aus L+L	49.536,77	2.572,62
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-500,00	0,00
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-700,00	-700,00
	<u>48.336,77</u>	<u>1.872,62</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>269.034,78</u>	<u>45.809,47</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	102.284,28	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	68.260,70	0,00
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	54.864,12	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	15.197,14	22.445,32
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	9.195,31	2.524,80
Kauttionen (größer 1 J)	8.758,29	8.758,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.146,90	5.544,17
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.582,16	1.109,26
Sonstige Vermögensgegenstände	826,00	0,00
Verb. Lohn u. Gehalt - NL	750,67	753,67
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	169,21	1.622,81
Kauttionen (bis 1 Jahr)	0,00	2.618,00
Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J	0,00	433,15
	<u>269.034,78</u>	<u>45.809,47</u>

	31.12.2024 €	Vorjahr €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>552.762,38</u>	<u>562.514,66</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Bank	<u>552.762,38</u>	<u>562.514,66</u>
	<u>552.762,38</u>	<u>562.514,66</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Summe Umlaufvermögen	<u>1.040.462,61</u>	<u>692.338,10</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.877,02</u>	<u>600,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.877,02</u>	<u>600,00</u>
	<u>2.877,02</u>	<u>600,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Summe Aktiva	<u>1.057.328,63</u>	<u>724.154,10</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2024 €	Vorjahr €
I. Gezeichnetes Kapital	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. gesetzliche Rücklage	<u>22.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Gesetzl. Rücklage § 5a Abs. 3 GmbHG	<u>22.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
2. andere Gewinnrücklagen	<u>74.178,37</u>	<u>54.325,36</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Andere Gewinnrücklagen	34.574,37	23.816,36
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	25.000,00	25.000,00
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>14.604,00</u>	<u>5.509,00</u>
	<u>74.178,37</u>	<u>54.325,36</u>

	31.12.2024 €	Vorjahr €
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>-49.104,27</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>-49.104,27</u>
	<u>0,00</u>	<u>-49.104,27</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Summe Eigenkapital	<u>99.178,37</u>	<u>8.221,09</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. sonstige Rückstellungen	<u>150.470,00</u>	<u>54.500,00</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Sonstige Rückstell.fdrohende VorSt-Rückz	82.870,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	49.600,00	47.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>18.000,00</u>	<u>7.500,00</u>
	<u>150.470,00</u>	<u>54.500,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>657.494,57</u>	<u>298.024,68</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Erhaltene Anzahlungen 0% USt	<u>657.494,57</u>	<u>298.024,68</u>
	<u>657.494,57</u>	<u>298.024,68</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>118.707,85</u>	<u>221.224,05</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>118.707,85</u>	<u>221.224,05</u>
	<u>118.707,85</u>	<u>221.224,05</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.477,84</u>	<u>142.184,28</u>
	31.12.2024 €	Vorjahr €
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.317,43	13.726,82
Verb. soziale Sicherheit - BE	11.290,66	17.323,51
Verb. Lohn- u. KiSt - NL	3.671,18	2.526,58
Kreditkartenabrechnung AB	907,12	2.339,69
Kreditkartenabrechnung MM	182,35	46,97
Kreditkartenabrechnung JH	109,10	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	66.070,59
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>23.548,18</u>
Übertrag:	31.477,84	125.582,34

	31.12.2024 €	Vorjahr €
Übertrag:	31.477,84	125.582,34
Verb. Lohn- u. KiSt - BE	0,00	15.797,68
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	2.865,97
Kreditkartenabrechnung JM	0,00	121,07
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-2.182,78
	<u>31.477,84</u>	<u>142.184,28</u>
	<u>31.12.2024 €</u>	<u>Vorjahr €</u>
Summe Passiva	<u>1.057.328,63</u>	<u>724.154,10</u>

	2024 €	Vorjahr €
1. Erträge aus Spenden	<u>1.420.536,57</u>	<u>154.775,03</u>
	2024 €	Vorjahr €
Erträge aus Zuwendungen	1.420.536,57	153.775,03
Erträge aus Spenden	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>1.420.536,57</u>	<u>154.775,03</u>
	2024 €	Vorjahr €
2. Umsatzerlöse	<u>416.464,19</u>	<u>124.043,69</u>
	2024 €	Vorjahr €
Steuerfr.Umsätze EU-Kommis.§4 Nr.7d UStG	339.100,00	45.000,00
Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	52.661,39	0,00
Erlöse 7% USt	15.005,40	29.517,81
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	7.247,40	0,00
Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren)	2.000,00	0,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 22a UStG	450,00	13.470,20
Erlöse Reverse Charge Leistungsempfänger	0,00	22.557,17
Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>	<u>13.498,51</u>
	<u>416.464,19</u>	<u>124.043,69</u>

	2024 €	Vorjahr €
3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>286.684,32</u>	<u>2.137.245,42</u>
	2024 €	Vorjahr €
Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>286.684,32</u>	<u>2.137.245,42</u>
	<u>286.684,32</u>	<u>2.137.245,42</u>
	2024 €	Vorjahr €
4. Gesamtleistung	<u>2.123.685,08</u>	<u>2.416.064,14</u>

5. sonstige betriebliche Erträge

	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u><u>220.533,20</u></u>	<u><u>-1.956,85</u></u>
	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Periodenfremde Erträge (UStE Vorjahr)	96.022,14	0,00
Periodenfremde Erträge (UStE frühere J.)	85.587,01	0,00
Periodenfremde Erträge	26.662,58	18.512,84
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	12.261,47	9.747,15
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	6.600,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	39,77
Periodenfr. Ertr. / Korr.v.AusgangsrG.Vj	<u>0,00</u>	<u>-36.856,61</u>
	<u><u>220.533,20</u></u>	<u><u>-1.956,85</u></u>

6. Materialaufwand

	2024 €	Vorjahr €
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>252.463,45</u>	<u>431.166,08</u>
	2024 €	Vorjahr €
Fremdleistungen	252.463,45	85.737,34
Fremdleistungen Projekt	0,00	228.284,44
Fremdleistungen Unterverträge / Re-grant	0,00	73.000,00
Fremdleistungen Rg. aus Folgejahr Proj.	0,00	35.480,70
Fremdleistungen Rg. aus Folgejahr	0,00	8.663,60
	<u>252.463,45</u>	<u>431.166,08</u>

7. Personalaufwand

	2024 €	Vorjahr €
a) Löhne und Gehälter	<u>1.271.167,94</u>	<u>1.208.114,77</u>
	2024 €	Vorjahr €
Gehälter	1.264.970,95	1.158.357,68
Aushilfslöhne	3.965,20	23.069,24
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.150,00	22.200,00
Pauschale Steuer für Minijobber	81,79	301,70
Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00	3.743,92
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	0,00	244,00
Löhne für Minijobs	0,00	198,23
	<u>1.271.167,94</u>	<u>1.208.114,77</u>

	2024 €	Vorjahr €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>228.937,65</u>	<u>261.601,56</u>

	2024 €	Vorjahr €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	224.186,17	256.123,68
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.310,12	4.310,12
Aufwendungen für Altersversorgung	441,36	441,36
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	726,40
	<u>228.937,65</u>	<u>261.601,56</u>

8. Abschreibungen

	2024 €	Vorjahr €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>18.680,18</u>	<u>18.915,10</u>

	2024 €	Vorjahr €
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.994,00	13.482,95
Abschreibung immaterielle VermG	3.233,00	3.234,19
Sofortabschreibung GWG	1.453,18	2.197,96
	<u>18.680,18</u>	<u>18.915,10</u>

9. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
a) Raumkosten	<u>95.441,90</u>	<u>107.784,11</u>
	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	87.955,66	101.093,68
Miet- und Pachtnebenkosten	5.021,59	5.488,98
Gas, Strom, Wasser	2.437,00	4.496,37
Reinigung	27,65	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	115,91
Gas, Strom, Wasser Rg aus Folgejahr	0,00	-3.410,83
	<u>95.441,90</u>	<u>107.784,11</u>
	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>6.338,94</u>	<u>4.078,42</u>
	2024 €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Versicherungen	5.930,66	2.981,43
Sonstige Abgaben	220,32	624,89
Beiträge	187,96	178,50
Versicherungen Projekt	0,00	293,60
	<u>6.338,94</u>	<u>4.078,42</u>

	2024 €	Vorjahr €
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>13.757,42</u>	<u>24.440,68</u>
	2024 €	Vorjahr €
Wartungskosten für Hard- und Software	13.757,42	23.537,75
Wartungskosten für Hard- u. Software Proj	0,00	499,69
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>0,00</u>	<u>403,24</u>
	<u>13.757,42</u>	<u>24.440,68</u>
	2024 €	Vorjahr €
d) Werbe- und Reisekosten	<u>79.925,59</u>	<u>87.892,93</u>
	2024 €	Vorjahr €
Reisekosten	71.318,40	77.303,05
Aufmerksamkeiten	4.791,37	794,38
Werbekosten / Anzeigen	2.198,40	3.532,75
Bewirtungskosten	1.401,33	332,24
Bewirtungskosten Proj.	152,09	383,95
Repräsentationskosten	64,00	3.878,02
Streuartikel	0,00	1.306,36
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	306,95
Werbekosten Projekte	<u>0,00</u>	<u>55,23</u>
	<u>79.925,59</u>	<u>87.892,93</u>

	2024 €	Vorjahr €
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>203.173,54</u>	<u>225.008,96</u>

	2024 €	Vorjahr €
Rechts- und Beratungskosten	82.714,79	25.085,07
Buchführungskosten	67.148,01	16.338,76
Veranstaltungskosten	33.380,36	19.791,13
Recruitment services	8.097,00	21.020,16
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	3.427,79	1.209,91
Bürobedarf	2.878,68	4.613,40
Telefon	2.534,23	3.104,08
Eintrittsgelder für Konferenzen	1.430,00	950,00
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	635,06	611,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	603,29	932,50
Porto	324,33	276,51
Rechts-u.Beratungskosten Rg.aus Fj.	0,00	60.823,65
Buchführung Rg. aus dem Folgejahr	0,00	35.588,84
Veranstaltungskosten Projekt	0,00	20.573,46
Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	5.950,00
Rechts-u.Beratungskosten Rg.aus Fj.Proj.	0,00	4.375,00
Zeitschriften, Rg.aus Vj.	0,00	2.187,27
Fortbildungskosten	0,00	1.314,24
Bürobedarf Proj.	0,00	152,23
Zeitschriften Proj.	0,00	111,09
	<u>203.173,54</u>	<u>225.008,96</u>

	2024 €	Vorjahr €
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>

	2024 €	Vorjahr €
Einstellung in die PWB auf Forderungen	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>

	2024 €	Vorjahr €
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>82.874,39</u>	<u>28.990,06</u>
	2024 €	Vorjahr €
Periodenfremde Aufwendungen (USt Vorjahr)	55.970,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen (USt frühere)	26.900,00	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	4,39	16,01
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>28.974,05</u>
	<u>82.874,39</u>	<u>28.990,06</u>
	2024 €	Vorjahr €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>2.512,00</u>
	2024 €	Vorjahr €
Verspätungszuschläge zur Umsatzsteuer	0,00	1.765,00
Verspätungszuschläge zur Lohnsteuer	0,00	740,00
Verspätungszuschlag FA Ausland	<u>0,00</u>	<u>7,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.512,00</u>
	2024 €	Vorjahr €
11. Ergebnis nach Steuern	<u>90.957,28</u>	<u>13.602,62</u>
	2024 €	Vorjahr €
12. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>66.070,59</u>

	2024 €	Vorjahr €
Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>66.070,59</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>66.070,59</u></u>
	2024 €	Vorjahr €
13. Jahresüberschuss	<u><u>90.957,28</u></u>	<u><u>-52.467,97</u></u>

	2024 €	Vorjahr €
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>3.363,70</u>
	2024 €	Vorjahr €
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	<u>0,00</u>	<u>3.363,70</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.363,70</u>
	2024 €	Vorjahr €
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>49.104,27</u>	<u>0,00</u>
	2024 €	Vorjahr €
Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwend.	<u>49.104,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>49.104,27</u>	<u>0,00</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	2024 €	Vorjahr €
a) in andere Gewinnrücklagen	<u>41.853,01</u>	<u>0,00</u>
	2024 €	Vorjahr €
Einst.and. Gew.rüchl./son.Ergebnisrüchl.	32.758,01	0,00
Einst.i.freie Rüchl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>9.095,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>41.853,01</u>	<u>0,00</u>
	2024 €	Vorjahr €
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>-49.104,27</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.